

PROTOKOLL

Zu der auf **Donnerstag**, den **21.01.2016**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

SPD:	Klingenstein, Thomas	Stv.	
	Pfenning, Michael	Stv.	
	Kaminski, Kai	Stv.	Vertreter für Stv. Rihm
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	
	Schmidem, Jutta	Stve.	
CDU:	Büchler, Ruth	Stve.	
	Schübeler, Norbert	Stv.	Vertreter für Stv. Ergler
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	stellv. Vorsitzender
	Gross, Dieter	Stv.	Vertreter für Stv. Kempf
GRÜNE:	Haas, Bernd	Stv.	
	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Kurt, Gönül Ausländerbeiratsmitglied

VON DER VERWALTUNG:

Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer
Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt, Ordnungsamt
Schneider, Reiner	BVLA
Ahrnt, Robert	ASU

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Rohrbacher, Stefanie Kämmereiamt

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

1



Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde Frau Stefanie Rohrbacher einstimmig zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin gewählt.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 26.11.2015 (Nr. 40/2015) wurden keine Einwände erhoben.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) lag eine Tischvorlage „Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes“ vor, diese soll unter TOP 8 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Der ehemalige TOP 5 „Energetische Stadtsanierung im Quartier“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10 „Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung“ soll in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Gegen die (neue) Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.



T A G E S O R D N U N G :

1. Jahresrechnung 2014
2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014
3. Baulandentwicklung
4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m²; Abschluß eines Kaufvertrages
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
 1. Beschluss des Verfahrenswechsels
 2. Beschluss des Entwurfes
 3. Beschluss der Offenlage
 4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
- (neu) 6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
- (neu) 7. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
- (neu) 8. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes
- (neu) 9. Verschiedenes
- (neu) 10. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung



1. Jahresrechnung 2014

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

3. Baulandentwicklung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 06.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß führte aus, dass die Infovorlage dazu diene, den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses Kenntnis von den Aktivitäten der Verwaltung im Bereich Baulandentwicklung zu geben.

Laut **Stv. Gross** war bei der erstmaligen Bebauung im Bannholzgraben das Problem des steigenden Grundwasserspiegels aufgetreten. Er fragte, ob die Stadt eine Lösung hierfür entwickeln werde oder sich künftige Bauherren selbst um das Grundwasserproblem kümmern müssen.

Herr Schneider erklärte, dass dies Angelegenheit der Bauherren sei.

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt

4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m²; Abschluß eines Kaufvertrages

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 08.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, das städtische Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m², zum Preis von 92.500,- € an die Eheleute Werner und Cornelia Faschingbauer zu verkaufen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“

1. Beschluss des Verfahrenswechsels

2. Beschluss des Entwurfes

3. Beschluss der Offenlage

4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 11.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß führte aus, dass sich das Bauvorhaben im Umfang vermindert habe. Dies trägt den Wünschen der Stadtverordnetenversammlung Rechnung. Für den Aufwand im Zusammenhang mit der Verlegung des Kinderspielplatzes „Am Spitalplatz“ erhält die Stadt einen pauschalen Betrag in Höhe von 100.000,00 €. Sollte

das Grundstück anderweitig genutzt werden, wird über einen Kaufpreis nochmals nachträglich entschieden.

Ehrenstv. Winkenbach sprach sich gegen einen Verfahrenswechsel zum „beschleunigten Verfahren“ aus, da hierbei eine Umweltprüfung nicht durchgeführt werde. Weiterhin sehe er den kürzlich erschienenen Presseartikel im Südhessen Morgen zum Bau eines weiteren Hospizes als Hilferuf einer anderen Stadt. Die Frage sei, ob mit einer weiteren Einrichtung in Viernheim eine andere finanziell gefährdet würde. Eventuell müsse die Entwicklung in Richtung ambulanter Einrichtungen gelenkt werden. Deshalb sollte eine Denkpause eingelegt werden bevor es zu einer finalen Entscheidung komme. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachkundigen zum Gespräch zu bitten. Im Bau des Hospizes in Viernheim sehe er ein finanzielles Abenteuer.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass auch bei einem beschleunigten Verfahren die Umweltbelange gewürdigt werden. Zu dem angesprochenen Presseartikel sagte er, dass zu Beginn der Planung selbstverständlich auch mit ambulant Tätigen Gespräche geführt wurden. Alle Beteiligten sprachen sich dafür aus, dass ein Hospiz in Viernheim benötigt wird und dieses auf die Einrichtung in Bensheim keine Auswirkung hat. Da es sich bei dem Hospiz um eine kirchliche Einrichtung handelt, werden auf die Stadt keine Haushaltsbelastungen zukommen. Bei anderer Nutzung sei eine Abstandssumme zu leisten. Deshalb komme es zu keinen neuen Erkenntnissen, da im Vorfeld alles ausreichend diskutiert wurde.

Ehrenstv. Winkenbach wies darauf hin, dass stationäre Einrichtungen in der Umgebung zum Teil aus Spenden finanziert werden und man deshalb nicht nur auf Viernheim schauen sollte, sondern die gesamte wirtschaftliche Seite in Betracht ziehen müsse.

Die Fraktion Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird vor einer finalen Abstimmung einen Sachkundigen in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einladen, der über die Wirtschaftlichkeit des Hospizes informiert.

Abstimmung über den Änderungsantrag: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortzuführen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu beschließen. Der Geltungsbereich wird angepasst (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Hospiz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Bauerlaubnis auf städt. Grundfläche sowie der Ablösung des Aufwands für die Verlegung der Gerätschaften des Kinderspielplatzes zuzustimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO

Bezug: Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 07.12.2015

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung folgende Änderung der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“ zu beschließen:

1. Änderungsverordnung zur Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I Nr. 3, S. 54) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungsverordnung der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(2) Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.

§ 14 Absatz 1 Nr. 10 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

[...]

10. entgegen § 6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt oder raucht,

[...]

Artikel 2

§ 16 wird ergänzt durch:

Die 1. Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Ordnungsamt

7. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters vom 13.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stv.-Versammlung zur Erörterung gemäß § 123a HGO vor.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt, in den Amtlichen Verkündungsblättern auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hinzuweisen.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt, Kämmereiamt

8. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes

Bezug: Tischvorlage des Kämmereiamtes vom 19.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass, wie aus der Vorlage ersichtlich, Mittel vom Land und Bund für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um den Neubau eines Kindergartens sowie um die Sanierung des Postgebäudes zur Nutzung durch die Polizei. Die Projekte sind noch nicht vollständig geplant, sollen jedoch frühzeitig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Im Laufe des Jahres werden noch weitere Beschlüsse bezüglich der Mittelbereitstellung über einen Nachtrags Haushaltsplan benötigt.

Stv. Bührler fragte nach, ob nach Anmeldung der beiden Maßnahmen nochmals über die Mittelvergabe beim Land entschieden wird.

Dies verneinte **Herr Scholz**, das Kontingent wurde der Stadt fest zugeteilt.

Ehrenstv. Winkenbach erkundigte sich, ob die Möglichkeit besteht, dass, falls andere Städte ihre Kontingente nicht einhalten, Mittel für das Rathaus nachgemeldet werden können.

Bürgermeister Baaß schloss diese Möglichkeit aus.

Ehrenstv. Winkenbach regte an, dass die Verwaltung gegenüber dem Land aktiv wird, um Fördermittel für die Rathaussanierung zu akquirieren.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anmeldung von Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm und stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Aufnahme von Krediten in der erforderlichen Höhe zu. Die anzumeldenden Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Beschreibung zu entnehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen zur Anmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

9. Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 10 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

10. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 13.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschliesst, den in der Beschlussvorlage genannten Bewerbern die jeweils zugeordneten Baugrundstücke zu verkaufen.
2. Hinsichtlich der Fälligkeit der Kaufpreise ist entsprechend der Beschlussvorlage zu verfahren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Brundtlandbüro

ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER STELV. VORSITZENDE:

gez.: G u t p e r l e
(Jürgen Gutperle)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: R o h r b a c h e r
(Stefanie Rohrbacher)

F.d.R.d.A.

Verwaltungsfachwirtin

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Jahresrechnung 2014
2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014
3. Baulandentwicklung
4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m²; Abschluß eines Kaufvertrages
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
 1. Beschluss des Verfahrenswechsels
 2. Beschluss des Entwurfes
 3. Beschluss der Offenlage
 4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
- (neu) 6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
- (neu) 7. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
- (neu) 8. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes
- (neu) 9. Verschiedenes
- (neu) 10. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung